

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Ordnungsamt
32.3/2 - 38.63.04

Vorlagen-Nr.
0068/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	12.10.2016	
Kreistag	13.10.2016	

Betreff:

11. Änderung (Stand 01. Juli 2016) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Seit Bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 1992 ist es möglich, die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch eine Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern) zu regeln. Bei fehlender Einigung bietet das NRettDG daneben die Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung. Eine Satzung über die Rettungsdienstgebühren wurde am 09. Dezember 2004 durch den Kreistag beschlossen.

Es wird auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung abgerechnet, die mit den Kostenträgern jährlich neu verhandelt wird. Zum 01. Juli 2016 wurde eine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern geschlossen, so dass jetzt eine Anpassung der Anlage der o.g. Satzung erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Wittmund, den 17.08.2016

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung 2016, 11. Änderung Anlage